



Sozialdemokratische Partei
Kanton Schaffhausen
Kantonsratsfraktion SP-AL
www.sp-sh.ch

Kantonsrat

Eingegangen: 26. November 2007/59

Martina Munz, Fernsichtstrasse 21, 8215 Hallau

An den
Präsidenten des Kantonsrates
Regierungsgebäude
8201 Schaffhausen

Hallau, 26. November 2007

Motion 13/2007

Einführung eines Kinderentlastungsabzugs

Sehr geehrter Herr Präsident

ich bitte Sie, folgende Motion auf die nächste Traktandenliste zu setzen:

Art. 37 Abs. 1 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 20. März 2000 (SHR 641.100)
„Vom Reineinkommen werden als steuerfreie Beträge abgezogen:“
wird wie folgt ergänzt:

f) als Kinderentlastungsabzug

für jedes Kind, für das ein Abzug gemäss lit. b dieser Bestimmung beansprucht werden kann, zusätzlich:

Reineinkommen bis Fr.	Abzug Fr.						
35'000	6'000	46'000	3'800	59'000	2'300	81'000	1'200
36'000	5'900	47'000	3'700	60'000	2'200	83'000	1'100
37'000	5'700	48'000	3'500	61'000	2'100	84'000	1'000
38'000	5'500	49'000	3'300	63'000	2'000	86'000	900
39'000	5'300	50'000	3'100	65'000	1'900	87'000	800
40'000	5'100	53'000	3'000	66'000	1'800	89'000	700
41'000	4'900	54'000	2'900	68'000	1'700	105'000	600
42'000	4'700	55'000	2'800	69'000	1'600	106'000	500
43'000	4'500	56'000	2'700	76'000	1'500	109'000	400
44'000	4'200	57'000	2'500	78'000	1'400	110'000	300
45'000	4'000	58'000	2'400	79'000	1'300	115'000	100

Begründung

Beim geltenden Tarif im kantonalen Steuersystem werden höhere Einkommen heute mit dem einheitlichen Kinderabzug von Fr. 6'000.-- pro Kind stärker entlastet als mittlere und tiefe Einkommen.

Eine Familie mit einem Reineinkommen von 120'000 Franken spart aufgrund des geltenden Kinderabzuges doppelt so viel Steuern wie eine Familie mit einem Reineinkommen von 30'000 Franken. Diese Ungerechtigkeit soll mit einer Änderung des Steuergesetzes beseitigt werden.

Mit der von der Motion verlangten Einführung eines (zusätzlichen) abgestuften Kinderentlastungsabzuges können die ungleichen Auswirkungen des bestehenden Kinderabzuges weitgehend ausgemerzt werden. Dieser bleibt jedoch bestehen! Mit dem neuen Kinderentlastungsabzug würden Familien mit mittleren und tiefen Einkommen zusätzlich entlastet. Konkret soll die Einführung dieses neuen Sozialabzuges dazu führen, dass alle Familien bis zu einem Einkommen von ca. 150'000 Franken etwa im gleichen Umfang entlastet werden. Die hohen Einkommen profitieren im gleichen Rahmen wie bisher.

Die vorgeschlagene Lösung eines Kinderentlastungsabzuges für Familien ist einfach, gut verständlich und passt ins geltende Steuersystem. Ein Entlastungsabzug existiert bereits für Rentner und Steuerpflichtige mit geringem Einkommen. Beim Kanton würden schätzungsweise Mindereinnahmen von rund 2 Mio. Franken entstehen. Dies entspricht ungefähr einem Steuerprozent.

Die Motionärinnen und Motionäre

Maria Thuy

~~Gelejan~~

W. Kuhn

A. Moriggi

J. D.

A. Krotter

J. Fischer

P. Schärer

S. Debernardi

J. M.

J. Hug

D. O.

A. B.

R. P.

D. S.

R. J.

F. J.

Walter Logezang

Oliver O.

Werner Bächtold

Florian Keller

P. M.

V. M.

Hans J. F.

J. Fischer

A. H.

~~Gelejan~~

M.

J. Hug

F. B.

R. S.